

Juli 2009

### IN MEDIAS RES

#### Rechnungsempfänger bei minderjährigen Privatpatienten?

Minderjährige Patienten sollten nie Rechnungsempfänger sein, da eine Forderung gegenüber Minderjährigen nicht gerichtlich durchgesetzt werden kann.

Kinder, die das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gemäß § 104 BGB geschäftsunfähig. Daher kann mit ihnen kein Behandlungsvertrag geschlossen werden. Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist beschränkt geschäftsfähig. Alle geschlossenen Verträge müssen von den gesetzlichen Vertretern (i. d. R. den Eltern) genehmigt werden, ansonsten sind sie schwebend unwirksam. Ausgenommen davon sind Geschäfte, die der Minderjährige mit seinem Taschengeld finanziert, oder die ihm ausschließlich Vorteile bringen. Aufgrund der Zahlungsverpflichtung bei einer ärztlichen Behandlung kann man nie von einem ausschließlichen Vorteil sprechen.

Um Ihre Forderung durchzusetzen, geben Sie als Rechnungsempfänger immer den Namen und die Anschrift eines Elternteils an. Leben die Eltern getrennt, kann die Rechnung auf den Hauptversicherten ausgestellt werden, auch wenn dieser das Kind nicht selbst vorstellt. In diesem Fall ist es aber ratsam, auch denjenigen Elternteil die Einverständniserklärung der AeV unterschreiben zu lassen, der vor Ort in der Praxis den Auftrag zur Behandlung des Kindes erteilt hat. Laut Bundesgerichtshof kann ein Arzt in Routinefällen des Alltags (z. B. Behandlungen leichter Erkrankungen und Verletzungen) ohne weitere

Rückfragen darauf vertrauen, dass der das Kind begleitende Elternteil ermächtigt ist, für den nicht Erschienenen mit zu handeln.

Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen Frau Sabine Bieschke unter 030/89 38 57-11 oder [s.bieschke@aev.de](mailto:s.bieschke@aev.de) gerne zur Verfügung.

#### Terminankündigung – GOÄ-Training in Leipzig

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unser nächstes GOÄ-Training mit Frau Bärbel Roscher am Mittwoch, dem 16. September 2009, von 16:00 – 20:00 Uhr im Globana Airport Hotel in Schkeuditz (Nähe Flughafen Leipzig/ Halle) stattfindet. Mit dieser Veranstaltung sprechen wir sowohl Kunden als auch Nicht-Kunden aller Fachrichtungen an.

Für Fragen und Anmeldung steht Ihnen Frau Angelika Piehler vormittags unter 0341/585 79 20 oder generell unter [a.piehler@aev.de](mailto:a.piehler@aev.de) zur Verfügung.

#### AeV-Info - Sommerpause

##### Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!

Auch in diesem Jahr, wird die AeV-Info wieder für zwei Monate, August u. September, pausieren. Wir wünschen Ihnen einen schönen, sonnigen und erholsamen Sommer und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Noch eine Bitte im Zusammenhang mit Ihrem wohlverdienten Praxisurlaub: Reichen Sie Ihre Abrechnungsunterlagen nicht am letzten Arbeitstag ein. Wir haben dann keine Zeit mehr, eventuelle Rückfragen zu stellen und müssen bis zu Ihrem Urlaubsende mit der Bearbeitung warten.

Ihr AeV- Team

## IUS TRIBUTAQUE

### Verschärfte Kontrollen durch den Fiskus

Wie schon in unserer Juni-Ausgabe 2009 skizziert, drohen verstärkte Kontrollen des Fiskus insbesondere bei Auslandsbeziehungen sowie empfindliche Strafen bei Steuerflucht und -hinterziehung. Was ist zu erwarten, und was ist zu tun?

### Was ist zu erwarten?

Um Steuerschlupflöcher zu schließen und gegen Steuerflucht vorzugehen, hat die EU-Kommission am 13.11.2008 die Änderung der Zinsrichtlinie beschlossen. Bei der Entdeckung von Schwarzgeldern kommt es zu Nachzahlungen inklusive Hinterziehungszinsen, zur Festsetzung von Vorauszahlungen und meist auch zur Einleitung von Strafverfahren.

### Erweiterte EU-Zinsrichtlinie

Die EU-Zinsrichtlinie gilt seit Juli 2005 für die Besteuerung von Zinserträgen. Sie wird von den 27 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt (und von neuen Beitrittsländern automatisch übernommen), außerdem von der Schweiz, Liechtenstein, den Kanalinseln, Andorra, Gibraltar, den Cayman-Inseln und Guadeloupe. U.a. Österreich, Luxemburg und Belgien erheben (anonym) eine Quellensteuer von derzeit 20 Prozent. Dieser Satz liegt ab Mitte 2011 bei 35 Prozent und damit über der deutschen Abgeltungssteuer. Hongkong, Singapur, Macao und andere Finanzzentren sollen eingebunden werden; auch viele Kapitalprodukte, die derzeit noch ausgenommen sind. Stiftungen, Trusts und Vermögen im Versicherungsmantel sind im Visier, ebenso alle Investmentfonds. Bisherige Ausnahmeregelungen sollen entfallen.

### Jahressteuergesetz 2009

Verjährungsfristen für besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung werden ausgedehnt. Lebensversicherungen unter Einbezug ausländischer Versicherungsunternehmen (und deren inländischer Niederlassungen) unterliegen einer neuen Mitteilungspflicht. Ab 2010 muss auch hier Kapitalertragsteuer auf die Erträge einbehalten werden.

### Bankgeheimnis?

Bei Strafverfolgung ist es weitgehend unmöglich geworden, am Bankgeheimnis festzuhalten. Selbst das strikte Bankgeheimnis der Schweiz und Liechtensteins ist ins Wanken geraten. Weiter öffnen sich Andorra, Österreich, Luxemburg, Belgien, Monaco sowie die Inseln Jersey und Man.

### Was ist zu tun?

Es ist zu erwägen, Gelder aus so genannten Steueroasen **abzuziehen**.

In manchen Fällen ist eine strafbefreiende **Selbstanzeige** ratsam. Wenden Sie sich ggf. an Ihren Steuerberater.

Etwaige verschwiegene Auslandskonten, Schwarzgelder oder Nachlässe müssen vollständig deklariert werden. Auch bei einer „**Nacherklärung**“ können steuermindernde Beträge geltend gemacht werden, z.B. Werbungskosten, Gebühren der ausländischen Banken, anrechenbare Quellensteuer aus Dividenden oder im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie, Stückzinsen, Verluste aus Finanzinnovationen.

Ist Schwarzgeld in einem **Nachlass** enthalten, müssen die ehemaligen Steuererklärungen des Verstorbenen sofort berichtet werden. Andernfalls gilt die Steuerhinterziehung für die Erben. Die Nachmeldung kann hohe Nachzahlungen inklusive Steuerzinsen auslösen und ggf. zur Versilberung der geerbten Immobilie führen.

Beim **Grenzübertritt** in Nicht-EU-Länder müssen mitgeführte Barmittel ab 10.000 Euro selbstständig angegeben werden. Insbesondere im Grenzgebiet zur Schweiz und nach Luxemburg werden Reisende von mobilen Zolltruppen kontrolliert.

Theo Pischel, Pischel Kollegen,  
Theo.Pischel@Pischel.info



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen  
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
Götzstraße 11 - 80809 München  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:  
Fidicon Consult  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86  
Telefax: 030 / 89 09 49 95  
eMail: info@Fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94  
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95  
www.KanzleiPischel.de  
eMail: info@Pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.